

Hausordnungs- ABC der Kita Borstel

Abholung: Ein unmittelbares Verlassen des Kitageländes nach der Abholung ist aus unfalltechnischen Gründen einzuhalten; holt ein Dritter Ihr Kind ab, muss im Vorfeld eine Vollmacht erteilt werden. Telefonische Absprachen sind nur im Notfall möglich.

Aufsichtspflicht: Diese beginnt beim Bringen des Kindes mit der Kontaktaufnahme bei den Pädagogen und endet beim Abholen mit der Verabschiedung bei den Pädagogen.

Betreten der Gruppenräume nur nach Absprache und im Beisein der PädagogInnen; Straßenschuhe sind vor allen Gruppenräumen auszuziehen.

Community: Als Ansprechpartner stehen Ihnen die PädagogInnen, die Leitung und der Geschäftsführer des Horizont e.V. zur Verfügung.

Darauf wird geachtet: absolutes Rauch-/ Alkoholverbot im Kitagebäude und auf dem gesamten Gelände.

Eingewöhnung: Die Eingewöhnungsphase gestaltet sich individuell in Absprache zwischen den Eltern und den Pädagogen. Wir benötigen ein ärztliches Attest (nicht älter als 14 Tage), dass die Kitatauglichkeit und den Impfschutz Ihres Kindes bestätigt.

Essen: Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie, das Essen ihres Kindes/ihrer Kinder rechtzeitig abzumelden. Das bedeutet, das Essen für den Folgetag muss bis 09:00 Uhr abgemeldet sein, da wir die Bestellungen 1 Tag im Voraus melden!

Frühstück: 8:00 Uhr Bitte achten Sie auf Pünktlichkeit, ein Zuspätkommen stört den harmonischen Ablauf.

Förderverein: Durch das ehrenamtliche Engagement und die finanzielle Unterstützung (3,00 € pro Monat) können sich die Eltern an der Ausgestaltung der Kita beteiligen.

Fotografieren: ist in der gesamten Kita und auf dem Kitagelände verboten.

Gebühr: Bei Überschreitung unserer Öffnungszeiten wird eine Gebühr gemäß der aktuellen Entgeltordnung für jede angefangene Stunde fällig.

Halten Sie das Gartentor sowie die Eingangstüren stets geschlossen. **Nur** die PädagogInnen und Eltern dürfen dieses öffnen und schließen.

Informationswand: Sämtliche Mitteilungen, Veranstaltungen, Termine, ärztliche Hinweise und Schließzeiten werden dort angebracht – ebenso an den Tafeln der Gruppenräume.

Impfungen: Bei der Erstaufnahme in unserer Kita haben die Eltern einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichender Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis (Impfausweis) nicht erbracht, kann eine Betreuung nicht stattfinden.

Jährliche Schließzeiten sind immer zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an Brückentagen. Die Kita kann zum Zweck von Fort- und Weiterbildungen Sonderschließtage im Jahr ansetzen, über welche rechtzeitig informiert wird.

Krankheit: Bitte benachrichtigen Sie uns bis spätestens 9:00 Uhr. Bei Infektionskrankheiten (z.B. Masern...) ist bei Rückkehr in die Kita ein ärztliches Attest vorzulegen! Denken Sie bitte an die Meldepflicht!

Laut Sicherheitsvorgaben muss die Eingangstür immer geschlossen werden.

Medikamente: den PädagogInnen ist es untersagt, jegliche Medikamente zu verabreichen. Ausnahmefälle werden mit der Leitung/ den PädagogInnen getroffen, hierfür benötigen wir ein ärztliches Attest (z.B. chronische Erkrankungen).

Notausgangstüren, sowie die großen Glastüren sind nur durch die PädagogInnen oder Eltern zu öffnen und zu schließen.

Öffnungszeiten: 5:30- 17:00 Uhr

Persönliches: Das Tragen von Haarschmuck/ Schmuck ist bis zum vollendeten 2. Lebensjahr verboten! Ab 3 Jahre tragen die Eltern die Verantwortung bei Verlust oder Unfall. Die Kita übernimmt keine Haftung. Kordeln an Kleidungsstücken, sowie Halsketten sind generell verboten!

Quo vadis? (Wohin gehst du?) Eine persönliche Übergabe bei den PädagogInnen beim Bringen und Abholen ist ein Muss.

Ruhephase: von 12:00 bis 14:00 Uhr für alle Kinder.

Spielsachen und Kleidungsstücke die verloren gehen oder beschädigt werden, werden von der Kita nicht ersetzt. Wir übernehmen keine Haftung!

Tägliche Versorgung: Für eine in der Entgeltordnung festgelegten monatlichen Pauschale erhalten die Kinder Frühstück-Obst/ Gemüse-Mittag-Vesper und Getränke. Zusätzlich muss nichts mitgebracht werden, es sei denn für die gesamte Gruppe in Absprache mit den PädagogInnen. Gleiches gilt für Feste, Veranstaltungen und Ausflüge.

Urlaub: Um einen Ausgleich und die nötige Erholung zum Kitaalltag zu ermöglichen, müssen die Kinder mindestens 1 x 14 Tage zusammenhängend Urlaub nehmen.

Veränderungen bei: Telefonnummern, Wohnungswechsel, Arbeitsplatzwechsel, Arbeitslosigkeit, Gehalt, ansteckende Krankheiten oder Allergien sind unverzüglich mitzuteilen.

Wohl Ihrer Kinder steht bei uns im Mittelpunkt, es bedarf daher einiger Umgangsregeln. Höflichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme haben oberstes Gebot.

X/Y ungelöst: Kleidungsstücke oder mitgebrachte Spielsachen können auch mal verloren gehen. Fundsachen werden bei uns vor dem Büro auf die Ablageflächen gelegt. Falls Sie etwas suchen, was noch nicht gefunden wurde, besteht die Möglichkeit in Form eines Aushanges darauf aufmerksam zu machen.

Zeitrahmen bei Elternzeit (auch Mutterschutz) und Arbeitslosigkeit: bei max. 30 Stunden pro Woche können die Kinder in der Zeit von 8:00 bis 14:00 / 9:00 bis 15:00 Uhr betreut werden. Die Betreuungszeit ist auf 6 Stunden pro Tag zu legen. 30 Stunden können nicht auf die Tage verteilt werden. Gesetzliche Feiertage zählen als Betreuungstage.

(Stand: 05/2020)